

Fouriere fragen - "Der Fourier" antwortet

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **54 (1981)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fouriere fragen — «Der Fourier» antwortet

Entschädigung für die Benützung von Schmiedewerkstätten

Im WK 80 erhielt ich eine Revisionsbemerkung und eine entsprechende Belastung des OKK betr. Hufschmiederechnung.

In der Revisionsbemerkung wird auf das Reglement «Hufbeschlagsrichtpreise» verwiesen. Bei der Bestellung des genannten Reglementes wird als Antwort auf eine Adresse hingewiesen, bei der man das Reglement gegen Bezahlung beziehen kann.

In der Privatwirtschaft erhält in der Regel der Arbeitnehmer Bücher, benötigte Unterlagen usw., gratis zur Verfügung gestellt.

Meine Fragen:

Wird der Grundsatz umgestürzt, dass die aufgestellten Reglemente gratis zur Verfügung gestellt werden?

Warum verweist das OKK auf Reglemente, die sie nicht einmal gratis abgeben können?

Sind das die neuesten Sparmassnahmen des Bundes?

Sicher wird als Gegenargument die Truppenkasse aufgezählt. Ist diese Kassa nicht schon genügend durch den immer grösser werdenden «Papierkrieg» belastet!

Four Liesch

Stellungnahme des OKK

Frage 1

Wird der Grundsatz umgestürzt, dass die aufgestellten Reglemente gratis zur Verfügung gestellt werden?

– Antwort:

Die Hufbeschlagsrichtpreise werden von der Schweizerischen Metallunion Zürich (Fachverband Schmiede — Hufschmiede — Fahrzeugbau) herausgegeben. Es handelt sich hier nicht um ein militärisches Reglement. Verständlicherweise kann die SMU den Tarif nicht gratis abgeben. Es stellt sich aber auch die Frage, ob der Fourier den Tarif unbedingt besitzen muss und ob eine Einsichtnahme beim Zivilhufschmied nicht genügen würde.

Frage 2

Warum verweist das OKK auf Reglemente, die es nicht einmal gratis abgeben kann?

– Antwort:

Weil Tarifänderungen in der Regel nicht gleichzeitig mit Neuauflagen des VR erlassen werden, wäre es wenig sinnvoll, den Hufbeschlagstarif im VR zu veröffentlichen oder allen Empfän-

gern des VR die Originalausgabe der SMU abzugeben. Dies würde sich um so weniger rechtfertigen, als nur sehr wenig Einheiten heute noch über Pferde verfügen.

Es wird daher in Absatz 3 der Ziffer 27 VRA darauf hingewiesen, dass der Hufbeschlagstarif bei jedem Zivilhufschmied eingesehen werden kann. (Ähnliche Regelungen kennen wir übrigens auch in anderen Bereichen, z. B. VR 184 Abs. 2, AW OKK Ziffer 71 u. a. m.)

Frage 3

Sind das die neuesten Sparmassnahmen des Bundes?

– Antwort:

Schon im Anhang zum VR, gültig ab 1.1.1958, wurde auf die Veröffentlichung des Hufbeschlagstarifs verzichtet und auf die Einsichtnahme beim Zivilhufschmied hingewiesen. Diese Regelung hat sich seither problemlos bewährt.

Oberkriegskommissariat
Chef Sektion Rechnungswesen
Kernen